

Medizinisch-Technische Assistentin / Medizinisch-Technischer Assistent für Funktionsdiagnostik

Neu seit 01.01.2023: Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll dazu befähigen, unter Anwendung geeigneter Verfahren Untersuchungsgänge durchzuführen, die den Funktionszustand des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems, der Sinnesorgane, der Muskulatur, des Herzens und der Blutgefäßdurchströmung sowie der Lungen darstellen.

Ausbildungsschwerpunkte liegen in den klinischen Bereichen der neurophysiologischen, audiologischen und der Hals-Nasen-Ohren Funktionsdiagnostik sowie der Herz- und Lungendiagnostik. Der Beruf wird hauptsächlich in großen Kliniken mit den entsprechenden Fachabteilungen durchgeführt.

Ausbildungsstätten

Aufnahmevoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene 10-j\u00e4hrige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder
 - eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2jähriger Dauer
- 2. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Ausbildungsverlauf

Die 3-jährige Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht von 2.370 Stunden sowie eine praktische Ausbildung von 2.030 Stunden und endet mit der staatlichen Prüfung.

Ausbildungskosten

Ob und welcher Höhe Schulgeld erhoben wird, muss bei den Schulen erfragt werden. Im Einzelfall kann eine Förderung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) bzw. eine Förderung durch die Agentur für Arbeit in Betracht kommen.

Berufsbezeichnung

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Medizinisch-Technische Assistentin für Funktionsdiagnostik" oder "Medizinisch-Technischer Assistent in der Funktionsdiagnostik" bedarf es einer Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidiums. Dabei wird zusätzlich auch die gesundheitliche Eignung (Vorlage eines ärztlichen Attestes) und die Zuverlässigkeit (Vorlage eines

Führungszeugnisses) zur Ausübung des Berufs überprüft.

Weitere Informationen:

BERUFENET - Das Netzwerk für Berufe